

Informationsblatt zum Thema „CSS-Stipendiat“ (Stand: September 2017)

1. Hintergrund

Von Beginn an war es die Absicht ihrer Stiftungsväter Barney Oldfield und Tom Rhone, den mit der von ihnen 1977 ins Leben gerufenen INTERNATIONAL FRIENDSHIP FOUNDATION (IFF) erwirtschafteten Ertrag einzusetzen, um das Andenken an die außergewöhnliche Erfolgsgeschichte der deutsch/amerikanischen Pilotenausbildung in LUKE AFB auf Dauer lebendig zu halten. Zunächst unterstützte die Foundation, die Tom später (etwa ab 1984) LUFTWAFFE/U.S. AIR FORCE INTERNATIONAL FRIENDSHIP FOUNDATION benannte, lediglich eine Reihe von gemeinnützigen Organisationen im Bereich GLENDALE, Arizona. Die Idee, auch einen wechselseitigen Studentenaustausch zwischen (damals) der Universität Freiburg und der ARIZONA STATE UNIVERSITY (ASU) zu finanzieren, tauchte erst 1988 auf. Barney wie auch Tom versuchten mehrfach, für diesen Austausch die LUFTWAFFE als Träger in Deutschland zu gewinnen, letztmalig Anfang der neunziger Jahre. Aus unterschiedlichen Gründen blieb ihnen hier der Erfolg versagt. Aus Sorge um den Fortbestand der IFF überführte Barney sie daher unwiderruflich als eigenständigen Fonds in die ASU-Foundation, die die finanzielle Basis für den universitären Betrieb der ASU bildet. Nach Barneys und Toms Tod konnten wir in mehreren Gesprächen mit der ASU erreichen, dass die Gewinne aus der IFF, die inzwischen einen erheblichen Börsenwert hat, weiterhin entsprechend der Zielsetzungen der Stifter verwendet werden. So können wir auch zukünftig unseren Beitrag zum Erhalt und zur Festigung der zwischen unseren Völkern gewachsenen Beziehungen leisten. Darüber hinaus akzeptiert die ASU die CSS – und hier stellvertretend unseren Mann vor Ort, Charlie Boettcher – als Partner in Sachen IFF.

2. Finanzen

Der jährlich mit dem IFF erwirtschaftete Betrag ist abhängig vom Klima an der US - Börse und lag in den vergangenen Jahren zwischen 15 und 4%/p.a.. Die ASU ist zwar nicht verpflichtet, uns gegenüber Rechenschaft abzulegen, antwortet jedoch auf diesbezügliche Fragen. Aus dem Gewinn werden finanziert:

- die Studiengebühren für den deutschen Studenten an der ASU (Amerikaner zahlen um \$ 25.000 - pro Studienjahr, bei Ausländern werden die Gebühren individuell festgesetzt, Araber zahlen z.B. ein Vielfaches)
- das Handgeld für sowohl den deutschen Studenten an der ASU als auch den US - Studenten in Deutschland in Höhe von derzeit \$ 2.550 - pro Semester.
Seit dem Spring Semester 2007 müssen die CSS-Austauschstudenten ihr Handgeld bei der amerikanischen Steuerbehörde IRS versteuern. In der Regel sind dies \$266 - USD, die jedoch zurückerstattet werden. Die Steuerabgabe gilt nur für das erste Semester, da die IRS den Status des CSS-Austauschstudenten prüfen muss. Im zweiten Semester werden die \$2.550 USD komplett ausgezahlt. Um für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, unbedingt die Hilfe der ehemaligen Austauschstudenten, sowie des ASU Tax Office in Anspruch nehmen. Man sollte sich rechtzeitig um eine Individual Taxpayer Identification Number (ITIN) oder bei Ablehnung solcher um eine Social Security Number kümmern. Hierbei kann das ASU Tax Office sehr behilflich sein.
- die jährliche Ausschüttung an gemeinnützige Organisationen von derzeit \$ 3.000 – pro Jahr.

Gegebenenfalls verbleibender weiterer Gewinn fließt zu Teilen in die ASU-Foundation bzw. verbleibt in der IFF.

3. Zusammenarbeit der „Helmut-Schmidt-Universität“ mit der ASU

Studentenaustausche mit US-Universitäten laufen ausschließlich zwischen ihnen und Universitäten des Entsendelandes (in Deutschland deren Studentische Auslandsämter, in den USA über deren International Programs Offices). Da die Universität Freiburg nach Wechsel der dortigen Leitung ihre Unterstützung für unser Programm eingestellt hatte, mussten wir eine andere Universität für diese Aufgabe gewinnen. In der Helmut-Schmidt-Universität, Bundeswehruniversität Hamburg, fanden wir endlich eine Institution, die bereit war, ohne Bezahlung nur um der Sache willen zu helfen. Ein Professor aus ihrem akademischen Kader bildet seit 2003 unseren „Brückenkopf“ in Deutschland. Die formalen Aspekte der Zusammenarbeit beider Universitäten unter dem Stichwort „Studentenaustausch IFF/CSS“ wurde in einem offiziellen LETTER of AGREEMENT (LoA) niedergelegt, und das Dokument für beide Präsidenten schlussgezeichnet. Unser Austausch steht damit endlich wieder auf sicheren Füßen. Der LoA liegt jedem Regional Lead vor und kann dort eingesehen werden.

4. Studiengänge an der ASU

Als eine der inzwischen größten Universitäten der USA bietet die ASU einen breiten Fächer an Studiengängen an. Details hierzu können ihrer Homepage entnommen werden: (<https://www.asu.edu>). Jedoch unterliegen einige einem de facto Numerus Clausus, in anderen werden Vielzahler bevorzugt, in wiederum andere lässt die ASU keine Ausländer hinein. Daher ist es wichtig, frühzeitig zu wissen, in welche Richtung die Wünsche unserer Bewerber gehen, um erstens festzustellen, ob es diesen Studiengang überhaupt gibt, zweitens, ob Ausländer zu ihm zugelassen sind und drittens, ob in dem jeweiligen Kurs noch Platz ist. Diese Prüfung übernimmt die HSU für uns, allerdings schalten wir uns unter Verweis auf unsere durch die IFF definierte Sonderrolle dann ein, wenn es zu Schwierigkeiten kommen sollte. Theoretisch hat die CSS unter den von der ASU angebotenen Studiengängen die „freie Auswahl“.

5. Zulassungsvoraussetzungen

Die ASU verlangt von Ausländern:

- mindestens zwei erfolgreich abgeschlossene Semester im Heimatland (Grundstudium),
- deutlich über dem Durchschnitt liegende akademische Qualifikation,
- den Status eines Undergraduate Student (d.h. weder der Besitz noch der Erwerb eines Degrees sind während des Aufenthaltes in den USA möglich),
- den Nachweis der Sprachkompetenz (hierfür gibt es den so genannten TOEFL-Test, TEST OF ENGLISH as a FOREIGN LANGUAGE, ein aus einem schriftlichen und mündlichen Teil bestehenden Leistungstest, der unter anderem auch von denen gefordert wird, die zwar aufgrund ihrer Geburt formal US-Staatsbürger sind, jedoch außerhalb der USA in einem anderen Sprachraum aufwuchsen).
- Pflichtkrankenversicherung wird durch die ASU gegen Bezahlung bereitgestellt.
- Nachweis eines ausreichenden finanziellen Polsters (in der Vergangenheit € 5.000), um im Notfall eine problemlose Rückführung nach Deutschland sicherzustellen.

Die CSS sucht Bewerber, die

- in familiärer, möglichst leiblicher Beziehung zu einem F-104 Piloten der Luftwaffe oder Marine stehen, oder
- die zumindest Nachkommen anderer deutscher Militärflieger sind,
- bereit sind, sich in das gesellschaftliche Leben unter anderem unserer Patenstaffel einzubringen und
- gute bis sehr gute akademische Qualifikation mitbringen.

6. Bewerbung und Auswahlverfahren

Bewerbungen können an jedes Mitglied der Erweiterten Staffelführung gerichtet werden. Letzter Termin für das jeweils im August/September des Folgejahres beginnende Akademische Jahr (2 Semester) ist der 31.10. des vorangegangenen Jahres. Dieser Termin kann nicht verlängert werden, da sämtliche Aufnahme - und Zulassungsformalitäten bis zum 01.04. des späteren Studienjahres abgeschlossen sein müssen. Eine Bewerbung sollte ausführlich genug sein, um der Staffelführung eine qualifizierte Bearbeitung zu erlauben. Sie sollte daher enthalten:

- einen kurzen Lebenslauf
- eine Schilderung der persönlichen Beziehung zur CSS
- die Beschreibung des bisherigen Studiengangs (Dauer, Richtung, Fach u.dgl.)
- die angestrebte Studienrichtung an der ASU
- die mit dem Studium an der ASU verfolgte Zielsetzung
- und sonstige Informationen, die nach eigener Auffassung die Bewerbung unterstützen.

Sämtliche eingegangenen Bewerbungen werden nach Annahmeschluss an die Mitglieder der Erweiterten Staffelführung verteilt, die in einem ersten Schritt mehrheitlich darüber befindet, ob eine Bewerbung angenommen wird oder nicht und in welcher anfänglichen Reihenfolge die Bewerbungen gesehen werden. Die Staffel informiert die Bewerber über Zulassung oder Ablehnung ihrer Bewerbung. In einem zweiten Schritt übergibt die CSS die von ihr zugelassenen Bewerbungen an den/die Professor/-in ihres Vertrauens an der HSU. Diese/-r wird seiner-/ihrerseits von den Bewerbern die zu einer Begutachtung der akademischen Qualifikation notwendigen zusätzlichen Unterlagen erbitten. Zu diesen gehören:

- Leistungsnachweise
- ein in englischer Sprache verfasstes so genanntes STUDY PROPOSAL
- ggf. weitere Unterlagen.

Die HSU

- begutachtet die akademische Qualifikation der Bewerber (bisherige Leistungen, Potenzial, Persönlichkeitsbild)
- erstellt eine Reihenfolge aus akademischer Sicht
- prüft die Realisierbarkeit der gewünschten Studiengänge und
- übermittelt ihre Ergebnisse mit Empfehlung an die Staffelführung.

In einem letzten mehrheitlich getroffenen Entscheidungsschritt führt die Erweiterte Staffelführung die Empfehlungen der HSU mit der von ihr vorab gebildeten Reihenfolge zusammen und legt abschließend fest, wer für den Studienplatz der CSS ausgewählt ist. Diese Entscheidung wird sämtlichen in die Auswahl genommenen Bewerbern sowie der HSU mitgeteilt. Gegen sie gibt es keine Rechtsmittel.

7. Verschiedenes

Für die Bewerbung ist es unerheblich, an welcher deutschen Universität Bewerber studieren. An der Auswahl des US-amerikanischen Studenten durch die ASU nimmt die CSS lediglich beratend teil. Unabhängig von der Tatsache, dass wir uns auch für diese Richtung möglichst jemanden wünschen, der aus Familien der U.S. AIR FORCE kommt und unsere Wertvorstellungen teilt, müssen wir uns der Realität beugen, die die Auswahl aufgrund nur selten ausreichend vorhandener Sprachkompetenz amerikanischer Studenten erheblich begrenzt. Theoretisch stehen amerikanischen Teilnehmern am IFF/CSS-Austausch sämtliche deutsche Universitäten offen, die über Studentische Auslandsämter verfügen.

Das administrative Zulassungsverfahren der ASU ist komplex und kompliziert. Bewerber können dabei jedoch auf die Hilfe der HSU, der CSS und ihrer studentischen Vorgänger vertrauen. Insbesondere Letztere stehen den ausgewählten Kandidaten mit Rat und Tat zur Seite.

Das Handgeld für unseren Studenten (\$ 2.550-pro Semester) muss dieser vor Ort beantragen. In der Vergangenheit verzögerte sich hin und wieder dessen Auszahlung, die aber immer erfolgte. Ein kleines finanzielles Polster sollte für diese Eventualität vorhanden sein. Wichtig, sofort die aktuelle Adresse in den USA in dem Onlineprofil der ASU eintragen. Ansonsten kann es passieren, dass der Scheck mit dem Handgeld an die deutsche Adresse geschickt wird.

Die Region USA/CANADA der CSS mit Sitz in Phoenix unter Führung von OTL a.D. Charlie Boettcher ist eine zahlenmäßig starke Familie, in der unsere Studenten bisher jeden benötigten Rückhalt fanden. Ausgewählte Stipendiaten erhalten rechtzeitig die für eine Kontaktaufnahme notwendigen Anschriften/Telefonnummern.

8. Lebensunterhalt/Flugkosten

(Kosten, Gebühren und Preise, die fortlaufenden Änderungen unterliegen, sind im Anhang aufgeführt)

Studiengebühren fallen für unseren Studenten nicht an.

Das Beschaffen zumutbarer Unterkunft ist im Vergleich zu deutschen Universitätsstädten einfach, besondere Schwierigkeiten hatte bisher noch niemand. Die Mieten sind im Vergleich zu Deutschland deutlich höher.

Die Kosten für Lebenshaltung sind höher als in Deutschland.

In den letzten Jahren gelang es, für das Flugticket (ECONOMY, LUFTHANSA) hin und zurück einen Sponsor zu finden. Der Versuch, dies zu wiederholen, wird jedes Jahr erneut unternommen. Sicherheitshalber sollten Flugkosten jedoch auch von Bewerbern selbst getragen werden können, die dann von der CSS mit 1000,-€ bezuschusst werden.

9. Vorgehen nach der Nominierung

Der folgende Abschnitt behandelt das Vorgehen nach der Nominierung und dient als Hilfestellung für die Vorbereitung des Austausches. Die wichtigsten Aufgaben, die nach der Nominierung erledigt werden müssen, sind folgende:

1. TOEFL Test

Test Of English as a Foreign Language. Dieser Test ist eine Voraussetzung für das Studium in den USA. Dies sollte mit als erstes angegangen werden, da trotz guter Englischkenntnisse Übung erforderlich ist. Nach dem Test dauert es in etwa 2 Wochen bis die Ergebnisse online nachgeschaut werden können und weitere 2 bis 4 Wochen bis die Ergebnisse per Post ankommen. Der Test kann an vielen Orten in Deutschland abgelegt werden. Beim Übungsmaterial ist dabei das relativ teure Material von *Cambridge* positiv aufgefallen. Die Tests in den Cambridgeunterlagen sind gefühlsmäßig eher etwas schwerer als das Original. Das kann unangenehme Überraschungen verhindern. (Kosten siehe Anhang)

2. Übersetzungen der Zeugnisse

Für die ASU werden Zeugnisse in Englischer Sprache benötigt. Zum einen eine beglaubigte Übersetzung des Abiturzeugnisses und der Leistungsnachweise der Universität. Unter Umständen können diese von der Heimatuniversität in englischer Sprache ausgestellt werden. Wenn nicht, müssen auch hierfür beglaubigte Übersetzungen angefertigt werden. (Kosten siehe Anhang)

3. ASU-Anmeldung

Die Anmeldung an der ASU wird mittlerweile im Internet durchgeführt. Nachdem man seinen Account bekommen hat, kann man dort die gesamte Anmeldung durchführen. Trotzdem müssen fast alle Unterlagen schriftlich an die ASU gesandt werden.

In diesem Account kann unter anderem nachgeschaut werden, welche Unterlagen noch fehlen. Unter anderem wird hier auch eine Kopie des Reisepasses benötigt. Alle Unterlagen müssen über die HSU an die ASU gesandt werden und bis zum 1. April dort vorliegen (Einsendeschluss).

4. VISUM

Nachdem man an der ASU angenommen wurde und seine Unterlagen erhalten hat, muss man sich um das VISUM (J-1 VISUM) kümmern. Mit dem ausgefüllten Formblatt DS-2019 (kann nicht online ausgefüllt werden)

(<https://www.usvisaservice.de/visa-wissen/formularsammlung/ds-2019-formular/>)

muss man sich bei der US-Botschaft Berlin oder den US-Generalkonsulaten Frankfurt oder München (im Internet) einen Termin holen.

Man kann einen Termin innerhalb von einer Woche oder einem Monat bekommen, es empfiehlt sich mit 1 Monat zu rechnen. Am Tag des Termins lohnt es sich mindestens eine halbe Stunde vorher am Botschafts-/Generalkonsulatseingang zu erscheinen, da für alle VISA-Bewerber der gleiche Einlasstermin gilt und Nummern ausgegeben werden. Seinen Reisepass mit VISUM erhält man im Regelfall innerhalb einer Woche per Post – zum Teil auch schon schneller.

Als Austauschstudent sollte die Beantragung des VISUMs kein Problem darstellen. Das Interview kann unter Umständen kurz sein, mit den neuen Einreisebestimmungen die seit dem 29. Juni 2017 in Kraft getreten sind, sollte man sich darauf einstellen, dass es länger dauern kann.

Details zum VISA-Antrag sind auf der Internetseite der US-Botschaft und Konsulate in Deutschland (<https://de.usembassy.gov/de/visa/>) zu finden.

Für das VISUM müssen zwei Gebühren bezahlt werden, die VISA Bearbeitungsgebühr und die SEVIS (Student and Exchange Visitor Information System) Gebühr. Weitere Informationen zu den Gebühren sind im Internet zu finden (http://www.ds2019form.de/de_german/de_fees.htm).

5. Flug buchen

Hin-und Rückflug müssen im Regelfall zusammen gebucht werden. Im Fall der Lufthansa (bei anderen Airlines wird es ähnlich sein) sind Rückflüge erst 330 bis 360 Tage im Voraus verfügbar. Bei einem Rückflug im Mai des Folgejahres, kann der Flug also erst im Juni gebucht werden.

6. Unterkunft

Es gibt viele Möglichkeiten in der Nähe der ASU zu wohnen. Appartementkomplexe sind in großer Zahl vorhanden. Es empfiehlt sich sehr, die vorangegangenen CSS-Studenten zu fragen, da sie einen Eindruck vor Ort haben.

7. Kreditkarte

Es ist dringend anzuraten mindestens eine Kreditkarte zu besitzen. Die ASU akzeptiert Mastercard (VISA wird nicht akzeptiert). Außerdem kann man sich als Student umsonst eine Debit Card (mit Kreditkartenfunktion) bei der MidFirst Bank in der Memorial Union (Tempe Campus) ausstellen lassen und diese dann in den eigenen MyASU Account integrieren. Dadurch wird das Semesterhandgeld (\$ 2550) direkt auf dieses Konto überwiesen und man bekommt es nicht per Post als Scheck zugeschickt.

Im Einzelnen können die vorherigen CSS-Studenten sehr hilfreich Auskunft geben.
(s. Anhang).

Für weitergehende Fragen steht bis auf weiteres der Stv StaKa der CSS, Fregattenkapitän a.D. Joachim Schultz zur Verfügung unter
stvistaka@cactus-starfighter-staffel.de

oder

Tel.: 04638/897819 bzw. mob: 0178 2030302

Anhang

Preise, Kosten, Gebühren (Stand 08/2017)

Lebenshaltung

- Kursgebühren (pro Semester) 190,- US \$. Kursgebühren der ASU, die alle Studenten, ob Studiengebühr befreit oder nicht, bezahlen müssen.
- Miete (mtl.) 600.00 – 800.00 US \$
- Verpflegung (mtl.) 300.00 US \$
- Studienmittel (mtl.) 100.00 US \$
- Krankenversicherung (mtl.) 160.00 €

Kosten für Kleidung und Reisen sind nicht berücksichtigt.

Verwaltungskosten

Visum	Bearbeitungsgebühr – 140,- \$ SEVIS Gebühr – 180,- \$ Formular DS 2019 – 60,- €
TOEFL Test	240,- €
Übungsmaterial	40,- € - 100,- €
Übersetzung Abitur- und Universitätszeugnis	bis zu 200,- €

Austauschstudenten (Liste wird komplettiert)

Jahr	Name	Studiengang	e-mail Adresse
2016/2017	Felix Friemel		friemelfelix@gmx.de
2015/2016	NicoHerbst		nherbst@yahoo.de
2014/2015	Dario Friedsam	(BWL)	dariofriedsam@gmx.de
2013/2014	Alexandra Jülich		alexjuelich@t-online.de
2012/2013	Maximilian Both	(Jura)	Max.Both@web.de
2011/2012	Sarah Schumann	(Jura)	sarah@schumys.de
2010/2011	Benjamin Schmitz	(Geophysik)	Benjamin-Schmitz-Hoerstel@web.de
2009/2010	Alexandra Pries	(BWL)	alpri@web.de
2008/2009	Ilka Berg	(Film und Media Study)	Ilka.Berg@gmx.de
2007/2008	Constantin Hilliger von Thile		
2006/2007	Verena Holl		
2005/2006	Sandra Berg	(Englisch und Anthropologie)	US-Import@gmx.de
2004/2005	Nina Küpers		
2003/2004	Florian Block		
2002/2003	Saskia Hilpisch	(Englisch)	saskiahilpisch@hotmail.com
2001/2002	Helma Klüver		
2000/2001	Julia Niggebrügge		
1999/2000	Juliane Schwoch		
1998/1999	Markus Falk		
1997/1998	Holger Brandt		